



## Nutzungsordnung digitaler Medien

Das Schulforum der Karl-Peter-Obermaier-Mittelschule Bad Kötzting erlässt folgende Nutzungsordnung, die eine zeitgemäße und verantwortungsbewusste Nutzung von Mobiltelefonen und sonstigen digitalen Speichergeräten (auch Smartwatches) ermöglicht, die im folgenden Text zusammengefasst als **digitale Medien** bezeichnet werden.

### 1. Allgemeine Regelungen

- Vor Unterrichtsbeginn **bis 7:55 Uhr** und in der Mittagspause von **13:00 Uhr bis 13:45 Uhr** ist für alle Schülerinnen und Schüler die Nutzung von digitalen Medien **auf dem Schulgelände** erlaubt.
- Alle Schüler verpflichten sich, **in den Pausen** auf die Nutzung von digitalen Medien **zu verzichten**.
- Während der **Unterrichtszeit** sind digitale Medien grundsätzlich **auszuschalten**.
- Die **Lehrkräfte können** zu Unterrichtszwecken und im Bedarfsfall den **Gebrauch** von digitalen Medien **erlauben**.
- Bei **Verstoß** gegen diese Regelungen können digitale Medien von der Schule vorübergehend **einbehalten** werden und bei mehrfachem Verstoß nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden.

### 2. Grundsätzliche rechtliche Bestimmungen

- Die rechtlichen Bestimmungen des Jugend-, Personen- und Datenschutzes sowie das Verbot, insbesondere pornographische, Gewalt verherrlichende und verfassungsfeindliche Dokumente im Netz aufzurufen, zu speichern, zu verbreiten oder anderen Nutzern bzw. Lesern zugänglich zu machen, sind grundsätzlich einzuhalten.
- Downloads aus dem Internet werden vom jeweiligen Nutzer des Mobiltelefons bzw. der sonstigen digitalen Speichermedien verantwortet. Bei Nutzung des Schul-WLANs wird der Internetzugriff protokolliert.
- Das Anfertigen von Bildaufnahmen von Angehörigen der Schulfamilie und generell anderen Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung sowie insbesondere das Verbreiten solcher Aufnahmen, z. B. im Internet, stellt einen gravierenden Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes dar und kann straf- und zivilrechtlich verfolgt werden.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich ausdrücklich, dafür Sorge zu tragen, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und andere Mitglieder der Schulfamilie in den sogenannten Sozialen Netzwerken nicht ausgegrenzt, beleidigt oder herabgesetzt werden. Die Schule wird in Fällen, von denen sie Kenntnis erlangt, disziplinarisch vorgehen und sie ist verpflichtet, bei Verstößen gegen geltende Gesetze Anzeige zu erstatten.
- Auch hier gilt grundsätzlich: Opferschutz geht vor Täterschutz und Cyber-Mobbing ist kein „Kavaliersdelikt“.

Diese Nutzungsordnung gilt bis auf Weiteres und wird von den Mitgliedern des Schulforums in Bezug auf Akzeptanz und Praktikabilität überprüft.

Sollten sich Verstöße gegen die Nutzungsordnung häufen, behält sich die Schulleitung vor, die Nutzungsordnung außer Kraft zu setzen. Dann gelten die Bestimmungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes BayEUG § 56 (5).

Bad Kötzting, September 2020

gez. Marco Kerscher  
Konrektor

gez. Mario Kleinert  
Rektor